

Aachen, den 20. März 2021

Radabstellanlagen an der RWTH

Die Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern am Zielort beeinflussen wesentlich die Verkehrsmittelwahl für den Weg zum Studien- und Arbeitsort. Insbesondere an Hochschulen ist das Potential für den Radverkehr hoch, da Angehörige oft nah an der Hochschule wohnen.

Um dieses Potential zu nutzen, bedarf es nicht nur einer ausreichenden Anzahl von Fahrradstellplätzen, insbesondere deren Qualität hat erheblichen Einfluss. Wir stellen fest, dass es derzeit einerseits in den zentralen Campusbereichen an einer ausreichenden Zahl Stellplätzen fehlt, andererseits in den äußeren Campusbereichen besonders die Sicherheit und auch der Komfort ungenügend sind.

Daher definieren wir in dieser Stellungnahme Qualitätskriterien, Mindestzahlen sowie weitergehende Maßnahmen, um die Nutzbarkeit und den Komfort der Stellplätze zu erhöhen.

Nutzungsszenarien

Wir unterscheiden zwischen zwei Nutzungsszenarien, die an allen Gebäuden Berücksichtigung finden sollten:

- **Kurzzeitiges, schnelles Abstellen** von Fahrrädern ist besonders vor Verwaltungsgebäuden mit Besucher*innenverkehr (wie SuperC, Hauptgebäude, ...), Mensen, aber auch vor Gebäuden mit Lehrbetrieb, Sportanlagen und Wohnheimen zu gewissen Anteilen nachgefragt.
- **Sichere Radabstellanlagen** dienen dem längerfristigen, wetter- und diebstahlgeschützten Abstellen von Fahrrädern. Diese Möglichkeiten sollten im Umfeld von Gebäuden mit Lehrbetrieb (Hörsäle, Seminarräume, ...), Lernräumen und Bibliotheken, an Arbeitsplätzen (Institute, Verwaltungsgebäude), Wohnheimen und Sportanlagen geschaffen werden.

Qualitätsmerkmale

- **Beleuchtung:** Im Allgemeinen sollen Radabstellanlagen gut beleuchtet sein.
- **Erreichbarkeit und Barrierefreiheit:** Radabstellanlagen sollen bequem, sicher und barrierefrei erreichbar sein. Insbesondere sollen Abstellanlagen weitestgehend fahrend erreichbar sein; insbesondere für Fahrradparkhäuser und -keller bedeutet dies, dass Zufahrten und Rampen ohne Absteigen oder andere Einschränkungen befahren werden können.
- **Berücksichtigung verschiedener Nutzungen:** Es sollen immer auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Übergröße bzw. Sonderbauformen geschaffen werden. So werden weitere

Nutzungen und Zielgruppen erreicht, die Lastenräder, (Kinder-)anhänger, Handbikes etc. nutzen; hierdurch wird ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit und Inklusion geleistet. Dazu kann der Fahrradraum im Leitfaden der Stadt Wien als Beispiel dienen [2].

- **Fläche:** Im Optimalfall soll 1,5qm Abstellfläche pro Fahrrad vorgesehen werden (vgl. Musterstellplatzsatzung NRW [6]), mindestens aber die in der der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen [1] angegebenen Flächen.
- **Witterungsschutz:** Ein Wetterschutz (z.B. durch Überdachungen) soll wenn möglich gewährleistet werden, vor allem, wenn die Anlage zum längeren Abstellen (mehr als ein paar Stunden) von Fahrrädern dienen soll.
- **Fahrradständer:** Fahrradständer sollen möglichst als Anlehnbügel oder Doppelstockparker ausgeführt werden; "Felgenknicker" sind unbedingt zu vermeiden. Die Abstellanlage muss das Fahrrad gegen Umfallen sichern, d.h. über ausreichende Länge und Stabilität verfügen. Die Fahrradständer sollen so befestigt sein, dass ein Entfernen des Rades ohne Öffnen des Schlosses unmöglich ist. Hierbei sollen Modelle gewählt werden, die möglichst robust gegen Angriffe sind, vgl [3]. Auch die bereits im RWTH-Umfeld aufgestellten Fahrradbügel wie der "Beta XXL" (z.B. Fahrradkeller C.A.R.L., Temp und am UKA) oder andere von ADFC empfohlene Anlagen [4] können dafür in Betracht gezogen werden. Des weiteren könnten unkonventionelle Bügelmodelle [7] Aufmerksamkeit für das Thema Fahrrad erzeugen.
- **Sichtbarkeit und Standort:** Möglichkeiten zum **kurzfristigen Abstellen** von Fahrrädern sollen im unmittelbaren Umfeld der Gebäudeeingänge errichtet werden und von der Straße bzw. dem Radweg direkt erreichbar sein. **Sichere Abstellanlagen** sollen in angemessener Entfernung zum Gebäude errichtet werden. Es muss eine komfortable Fußwegeverbindung zum Gebäude bestehen. Bei hohem Stellplatzbedarf (wie an großen Hörsaalgebäuden) soll diese Abstellanlage möglichst nah am Gebäude errichtet werden, um eine Akzeptanz zu schaffen.

Zusätzliche Anforderungen an sichere Radabstellanlagen

- **Überwachung oder Absperrbarkeit:** Eine sichere Abstellanlage ist entweder durch eine Person überwacht oder durch Zugangsbeschränkung geschützt. Zugangskontrollen sollte für Hochschulangehörige niedrighschwellig ausgestaltet sein, hierzu sollte ein System eingesetzt werden, das mit der BlueCard oder dem Semesterticket kompatibel ist.

Weitere Merkmale

- **Duschen:** An Instituten sollen Duschkmöglichkeiten für Radfahrende eingerichtet oder ausgewiesen werden, um das Pendeln über längere Strecken mit dem Rad zu fördern.
- **Reparaturstationen:** An größeren Abstellanlagen sollen einfache Reparaturstationen eingerichtet werden, wie sie bspw. im Aachener Raum von der CBW der Caritas [5] aufgestellt werden.
- **Lademöglichkeiten:** An Instituten und ausgewählten Anlagen am Campus sollen Lademöglichkeiten für Pedelecs geschaffen werden.
- **Schließfächer:** Zubehör und Fahrradkleidung können so unmittelbar am Abstellplatz sicher verstaut werden und müssen nicht umständlich mitgenommen werden.

Quantität

- **Verfügbarkeit:** Im Allgemeinen soll sichergestellt werden, dass zu jeder Zeit ausreichend Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen, sodass in annehmbarer Zeit das Fahrrad abgestellt werden kann. Dies bedeutet, dass immer mehr Stellplätze zur Verfügung stehen müssen als durch den nominellen Bedarf angezeigt; der Auslastungsgrad sollte nur in absoluten Ausnahmefällen 100% erreichen, nicht im Regelbetrieb.
- **Umsetzung der Stellplatzsatzung im Bestand:** Als Minimum soll an allen Bestandsgebäuden die Zahl der Stellplätze nach der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Aachen [1] geschaffen werden. An Bereichen mit hoher Nachfrage soll mindestens die Zahl an Radstellplätzen hergestellt werden, die sich durch Anwendung der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Aachen ergibt, wenn die maximale Zahl der Kfz-Stellplätze durch Radstellplätze abgelöst wird.

Instandhaltung und Kommunikation

- **Schrotträder:** Eine zuständige Stelle (beispielsweise die Hochschulwache) soll Radstellplätze regelmäßig nach Schrotträdern kontrollieren und diese entfernen. Dies kann z.B. analog zum Verfahren des Ordnungsamtes mittels Kennzeichnung nicht intakter Räder und Entfernung nach einer Frist geschehen.
- **Kennzeichnung der Zuständigkeit:** Alle Radstellplätze, die in der Verantwortung der RWTH liegen, sollen einheitlich gekennzeichnet werden. Die zuständige Stelle zur Beseitigung von Schrotträdern und Schäden an der Anlage soll leicht auffindbar sein; dies kann beispielsweise durch eine gut auffindbare Website oder die Markierung der Abstellanlagen mit einer Telefonnummer umgesetzt werden.
- **Übersicht über das Parkplatzangebot der RWTH:** Ein Online-Portal zum Thema Mobilität an der RWTH kann Überblick über das Parkplatzangebot geben. Hierbei sollen neben der Auflistung der Standorte und Dimensionen von Rad- und Kfz-Stellplätzen auch Angaben zu deren Qualität (siehe o.g. Kriterien) und weitere Nutzungshinweise gemacht werden.

Umsetzungsvorschläge

- **Fahrradkäfige** sind eine vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit, dem Ziel der Sicherheit der Stellplätze gerecht zu werden. Als Beispiel kann der der Fahrradkäfig zwischen dem Fraunhofer-Institut für Lasertechnik (ILT) und dem Institut für Kraftfahrzeuge (ika) auf dem Campus Melaten herangezogen werden.
- **Doppelstockparker:** Zur platzeffizienten Steigerung der Kapazitäten können Doppelstockparker auch im Außenbereich eingesetzt werden. Mögliche Standorte für Doppelstockparker wären zum Beispiel auf der Schinkelstraße neben dem Audimax, neben dem Kármán-Auditorium, neben dem SuperC und neben dem Hauptgebäude.
- **Sicheres Radparken im Campus Mitte:** Im Campus Mitte könnten zur Umsetzung des sicheren Fahrradparkens Fahrradkäfige in Hinterhöfen und auf Parkplätzen errichtet werden. Wir schlagen insbesondere die Umnutzung der Parkplätze unter dem Seminargebäude hinter dem Audimax vor.
- **Parkhäuser im Campus Melaten:** Falls bei Gebäuden im Bestand keine Abstellmöglichkeit im oder am Gebäude geschaffen werden kann, könnten in den bestehenden und in großen Teilen ungenutzten (Kfz-)Parkhäusern auf dem Campus Melaten Fahrradkäfige eingerichtet

werden. Als Beispiel dient hier das Parkhaus an der Forckenbeckstraße auf Höhe des Schneebergweges; hier könnte sogar eine komfortable, ebenerdige Zufahrt von der Fuß- und Radwegebrücke ermöglicht werden. Hierzu wäre u.U. eine dahingehende Anpassung der Stellplatzsatzung nötig, auch um die Flächenaufteilung bei zukünftigen Bauprojekten dem Bedarf anzupassen. Hierzu sollte die RWTH der Stadt gegenüber klar Stellung beziehen.

[1] Stellplatzsatzung der Stadt Aachen

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/3136/show>

[2] Radabstellanlagen bei Gebäuden, Stadt Wien

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008537.pdf>

[3] "Jetzt werden eben die Bügel geknackt", tagesspiegel, 12.01.2021

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-masche-von-fahrraddieben-in-berlin-jetzt-werden-eben-die-buegel-geknackt/26783214.html>

[4] "ADFC-empfohlene Abstellanlagen: Geprüfte Modelle", ADFC Bundesverband

<https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle/>

[5] "Radservice-Station", CBW, <https://www.cbw-gmbh.de/de/unternehmen/radservicestation>

[6] "Musterstellplatzsatzung NRW",

<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/parken-und-abstellen/stellplatz-mustersatzung>

[7] <https://www.reddit.com/r/thenetherlands/comments/kr5n6o/fietsenrekvooreendroogzadelditmoet/>